
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 4

Duisburg/Essen, den 8. November 2006 Seite 605

Nr. 98

Studienordnung
für das Studium des Lehramtes an Grund-, Haupt- und Realschulen
und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen
(Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule)
für das Unterrichtsfach Geographie
an der Universität Duisburg-Essen

Vom 6. November 2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- § 4 Struktur des Studiums
- § 5 Praxisphasen
- § 6 Kerncurriculum
- § 7 Grundstudium
- § 8 Zwischenprüfung
- § 9 Hauptstudium
- § 10 Geographie im bilingualen Unterricht
- § 11 Erste Staatsprüfung
- § 12 Erweiterungsprüfung
- § 13 Erwerb mehrerer Lehrrämter
- § 14 Studienberatung
- § 15 Übergangsbestimmungen
- § 16 In-Kraft-Treten

Anhang I: Studienverlaufspläne

Anhang II: Modulbeschreibungen

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium im Unterrichtsfach Geographie für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen mit dem Abschluss ‚Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule)‘. Im Übrigen gelten die Regelungen der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 27. März 2003. Dies gilt insbesondere für die Zugangsvoraussetzungen.

§ 2
Studienbeginn

Das Studium kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 3
Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

(1) Das Studium hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Diese umfasst im Fach Geographie 40,9 SWS.

(2) Auf das Grundstudium entfallen 22,2 SWS, auf das Hauptstudium 18,7 SWS.

(3) Die angegebenen SWS beziehen sich auf die reine Dauer der Veranstaltungen. Darüber hinaus sind Zeiten zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen aufzubringen.

**§ 4
Struktur des Studiums**

- (1) Das Studium gliedert sich in Grundstudium und Hauptstudium.
- (2) Das Grundstudium schließt mit einer Zwischenprüfung ab. Näheres regeln §§ 7 und 8 sowie die Zwischenprüfungsordnung.
- (3) Das Studienangebot erfolgt in modularisierter Form. Die Darstellung der Module und Studieninhalte erfolgt im Anhang II.
- (4) Es gilt das Leistungspunkteprinzip. Jede Teilleistung eines Moduls wird mit einer Note bzw. mit Credits abgeschlossen. Das Modul gilt als bestanden, wenn die benoteten Teilleistungen mit mindestens 1,0 bewertet bzw. die entsprechenden Credits erreicht wurden. Jede Teilleistung eines Moduls im Grundstudium darf im Falle des Nichtbestehens maximal zweimal wiederholt werden. Das Nähere regelt die Zwischenprüfungsordnung.
- (5) Das Studium des Unterrichtsfaches Geographie baut auf einem spezifischen Kerncurriculum auf (vgl. § 6).
- (6) Das Studium schließt mit der ‚Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule)‘ ab.

**§ 5
Praxisphasen**

- (1) Die Praxisphasen beinhalten ein Orientierungspraktikum im Grundstudium und ein Fachpraktikum im Hauptstudium (vgl. § 9, Absatz 5).
- (2) Die Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung des Orientierungspraktikums erfolgt durch die Erziehungswissenschaft, die der Fachpraktika durch die Fachdidaktik.
- (3) Weiteres regelt die Praktikumsordnung der Universität Duisburg-Essen.

**§ 6
Kerncurriculum**

Die im Anhang II beschriebenen Modulinhalte stellen das Kerncurriculum des Faches Geographie dar.

**§ 7
Grundstudium**

- (1) Das Grundstudium umfasst die ersten beiden Studienjahre.
- (2) Es besteht aus den Modulen 1-4 mit insgesamt 22,2 Semesterwochenstunden (vgl. Studienverlaufsplan für das Grundstudium in Anhang I).
- (3) Im Grundstudium ist in den Modulen 1 und 2 jeweils ein Leistungsnachweis zu erwerben. Ein Leistungsnachweis gilt als erworben, wenn jeweils die Anforderungen der Modulbeschreibung erfüllt sind.

ungen der Modulbeschreibung erfüllt sind. Für das Teilmodul 3 und das Modul 4 gelten die Regelungen der Modulbeschreibung.

**§ 8
Zwischenprüfung**

- (1) Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung, die in der Zwischenprüfungsordnung geregelt ist, abgeschlossen.
- (2) Die Zwischenprüfung erfolgt studienbegleitend und gilt als bestanden, wenn alle Anforderungen nach § 7 erfüllt sind.

**§ 9
Hauptstudium**

- (1) Zum Hauptstudium wird zugelassen, wer die Zwischenprüfung erfolgreich abgeschlossen hat.
- (2) Das Hauptstudium umfasst das zweite und dritte Studienjahr.
- (3) Es besteht mit insgesamt 18,7 Semesterwochenstunden aus den Modulen 5, 6 und 7 bzw. aus den Modulen 5, 7 und 8 (vgl. Studienverlaufsplan für das Hauptstudium in Anhang I).
- (4) Im Hauptstudium ist in den Modulen 5 und 7 bzw. 8 jeweils ein Leistungsnachweis zu erwerben. Ein Leistungsnachweis gilt als erworben, wenn jeweils die Anforderungen der Modulbeschreibung erfüllt sind.
- (5) Die Teilnahme an dem Fachpraktikum, dessen Umfang 4 Wochen entspricht, sowie den vor- und nachbereitenden Veranstaltungen ist verpflichtend. Über das Fachpraktikum ist eine Dokumentation zu erstellen. Näheres regelt die Praktikumsordnung der Universität Duisburg-Essen.

**§ 10
Geographie im bilingualen Unterricht**

- (1) Für Studierende, die neben der Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Geographie auch die Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Englisch anstreben, besteht die Möglichkeit, durch entsprechende Schwerpunktbildung im Hauptstudium die Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Geographie im bilingualen Unterricht zu erwerben.
- (2) Die entsprechende Schwerpunktbildung geschieht durch das Studium des im Anhang näher beschriebenen Moduls 8. Es tritt an die Stelle des Studiums des Moduls 6. Der Umfang des Moduls 7 reduziert sich gleichzeitig auf 2,0 SWS und 2,0 Credits.
- (3) Wird bei dieser Schwerpunktsetzung die schriftliche Hausarbeit im Rahmen der ersten Staatsprüfung im Unterrichtsfach Geographie geschrieben, so ist sie in englischer Sprache abzufassen. Dabei können allgemein-geographische Themen, regionalgeographische Themen aus dem angelsächsischen Bereich oder fachdidaktische Themen des bilingualen Unterrichts gewählt werden.

**§ 11
Erste Staatsprüfung**

(1) Als Prüfungsgebiete für die schriftliche Hausarbeit im Rahmen der ersten Staatsprüfung können Themen aus den Bereichen der Physischen Geographie, der Anthropogeographie, der regionalen Geographie und der Didaktik der Geographie gewählt werden. Für Studierende mit bilingualem Schwerpunkt im Hauptstudium gilt § 10 Abs. 3.

(2) Es sind je eine Prüfung in der Fachwissenschaft und in der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Geographie abzulegen. Eine dieser Prüfungen ist schriftlich durchzuführen.

(3) Für die fachwissenschaftliche Prüfung ist das Modul 5, für die fachdidaktische das Modul 7 zu wählen. Für Studierende mit bilingualem Schwerpunkt tritt die Didaktik aus Modul 8 an die Stelle von Modul 7.

(4) Bei der Anmeldung zu den Prüfungen sind jeweils die Leistungsnachweise der gewählten Module vorzulegen.

(5) Bei der Zulassung zur letzten Prüfung im Unterrichtsfach Geographie ist nachzuweisen, dass alle Anforderungen des Hauptstudiums gemäß dieser Ordnung erfüllt sind.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen in § 13 bis § 31 und § 34 der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 27. März 2003.

**§ 12
Erweiterungsprüfung**

(1) Gemäß § 29 der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) besteht die Möglichkeit, in einer Erweiterungsprüfung die Lehrbefähigung für ein drittes Unterrichtsfach zu erwerben. Diese Erweiterungsprüfung kann nach bestandener Erster Staatsprüfung abgelegt werden.

(2) Voraussetzung für die Erweiterungsprüfung im Unterrichtsfach Geographie sind der erfolgreiche Abschluss der Module 1, 2 und 3 im Grundstudium sowie im Hauptstudium der Besuch der Vorlesungen und Seminare im Modul 5 und eines Seminars in Modul 7. Im Modul 5 ist ein fachwissenschaftlicher, im Modul 7 ein fachdidaktischer Leistungsnachweis zu erwerben.

**§ 13
Erwerb mehrerer Lehrämter**

Wer zusätzlich zur Befähigung zum Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an Gesamtschulen die Befähigung zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erwerben will, muss erweiterte fachwissenschaftliche Studien im Umfang von etwa 20 SWS nachweisen, und zwar den erfolgreichen Abschluss der Module 9 und 10 sowie der Vorlesung und Übung zur Geologie aus dem Modul 5 gemäß Studienordnung für das Studium des Lehramtes an Gymnasien und Gesamtschulen für das Unterrichtsfach Geographie an der Universität Duisburg-Essen vom 6. November 2006. Näheres regelt § 41 der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 27. März 2003.

**§ 14
Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Akademische Beratungs-Zentrum Studium und Beruf (ABZ) der Universität Duisburg-Essen. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen; sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.

(2) Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Schwerpunkte des gewählten Studienganges. Sie erfolgt durch die Studienberaterinnen und Studienberater des Instituts für Geographie.

**§ 15
Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Lehramtsstudium ab Wintersemester 2003/04 aufgenommen haben.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Studienordnung im Grundstudium befinden und das Lehramt für die Sekundarstufe I mit zwei Unterrichtsfächern studieren, können nach der Zwischenprüfung in das Hauptstudium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschulen) wechseln.

(3) Studierende der genannten Lehrämter, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Studienordnung im Hauptstudium befinden, können auf eigenen Wunsch in das neue Lehramt wechseln. Sie richten einen entsprechenden Antrag an das Staatliche Prüfungsamt.

**§ 16
In-Kraft-Treten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Biologie und Geografie vom 12. Oktober 2006.

Essen und Duisburg, den 6. November 2006

Für den Gründungsrektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

Anhang I: Studienverlaufspläne

**Studienverlaufsplan LHRGe (22,2 SWS, 30 Credits, 3 Semester) für das
Grundstudium Geographie, Universität Duisburg-Essen, Campus Essen,
FB Biologie und Geographie, Institut für Geographie**

Module ¹⁾		SWS	Studien- jahr	Credits	
Modul 1	Physische Geographie I und II	6,3	1.	8,5	Leistungsnachweis
VO	Relief und Boden (I)	2,0		3	Klausur/Note
VO	Klima, Vegetation und Landschaft (II)	2,0		3	Klausur/Note
ÜB	(wahlweise zu Physiogeographie I oder II)	2,0		2	Übungsaufgaben/Note
Ex	(wahlweise zu Physiogeographie I oder II)	0,3		0,5	Bericht
Modul 2	Anthropogeographie I und II	6,3	1.	8,5	Leistungsnachweis
VO	Bevölkerung und Siedlung (I)	2,0		3	Klausur/Note
VO	Wirtschaft und Gesellschaft (II)	2,0		3	Klausur/Note
ÜB	(wahlweise zu Anthropogeographie I oder II)	2,0		2	Übungsaufgaben/Note
Ex	(wahlweise zu Anthropogeographie I oder II)	0,3		0,5	Bericht
Modul 3	Geographiedidaktisches Teilmodul zum Modul Lehren als Beruf	2,0	1.	3	
V/ÜB	Grundlagen der Didaktik der Geographie	2,0		3	Klausur/Note
Modul 4	Geowissenschaftliche Methoden	7,6	2.	10	
PR	Methodisches Praktikum I Kartographie und GIS	2,0		2	Klausur/Note
PR	Methodisches Praktikum II Statistik und EDV	2,0		2	Klausur/Note
PR	Physiogeographisches Geländepraktikum (wahlweise zu Physiogeographie I oder II)	0,5		1	Bericht/Note
PR	Anthropogeographisches Geländepraktikum (wahlweise zu Anthropogeographie I oder II)	0,5		1	Bericht/Note
V/ÜB	Regionale Geographie NRW	2,0		3	Mündl. Prüfung/Note
2 x Ex	Regionale Geographie NRW	0,6		1	Bericht
		22,2 SWS		30 Ct	

¹⁾ Die Modulnoten (GPA) werden aus den Noten der Teilmodule (Credit Point) ermittelt.

**Studienverlaufsplan LHRGe (18,7 SWS, 22 Credits, 3 Semester) für das
Hauptstudium Geographie, Universität Duisburg-Essen, Campus Essen,
FB Biologie und Geographie, Institut für Geographie**

Module¹⁾	SWS	Studienjahr	Credits	Studienleistung/ Benotung
Modul 5 Allgemeine Geographie	6,6	2. (4. Sem.)	7	Leistungsnachweis
VO Physiogeographie	1,0		1	---
VO Anthropogeographie	1,0		1	---
SE Physiogeographie	2,0		2	Referat/Note
SE Anthropogeographie	2,0		2	Referat/Note
2 Ex	0,6		1	Berichte
Modul 6 Regionale Geographie	6,1	3.	8	---
VO	2,0		3	Referat/Note
SE	2,0		2	Bericht/Note
Große Ex	2,1		3	
Modul 7 Didaktik der Geographie (Teilmodule zu.....)	6,0	3.	7	Leistungsnachweis
SE (Schulpraktische Studien)	4,0		5	Referat/Note
SE	2,0		2	Unterrichtsentwurf und Bericht/Note Referat/Note
Modul 8 Geographie im bilingualen Unterricht²⁾	10,1	3.	13	Leistungsnachweis
VO	2,0		3	---
PR	4,1		5	Referat/Note
SE	4,0 ³⁾		5	Bericht/Note
	18,7			22
Summe Grund- und Hauptstudium	40,9		52	

¹⁾ Die Modulnoten (GPA) werden aus den Noten der Modulteile (Credit Point) ermittelt; ²⁾ wird das Modul 8 studiert, entfällt Modul 6; ³⁾ wird das Modul 8 studiert, werden hier die schulpraktischen Studien bilingual erbracht und Modul 7 verringert sich auf 2,0 SWS und 2,0 Credits.

Anhang II: Modulbeschreibungen

Modul 1: Physische Geographie I und II

**Lehramtsstudiengang der Geographie für GHR/HR;
1. Studienjahr im Grundstudium; 6,3 SWS; 8,5 Credits**

Veranstaltungen:

- | | | | |
|---|-----------|--|-----------------|
| - | Vorlesung | Relief und Boden (I) | 2,0 SWS; 3,0 Ct |
| - | Vorlesung | Klima, Vegetation und Landschaft (II) | 2,0 SWS; 3,0 Ct |
| - | Übung | Wahlweise zu Physiogeographie I oder II | 2,0 SWS; 2,0 Ct |
| - | Exkursion | Eintägige Exkursion wahlweise zu
Physiogeographie I oder II | 0,3 SWS; 0,5 Ct |

Stellung im Studium:

Pflichtmodul.

Inhalte/ Lern- und Qualifikationsziele:

Vermittlung von Grundlagen der physischen Geographie als Basiswissen.

Die Vorlesungen vermitteln die Grundlagen der allgemeinen Physiogeographie. Die Übung vertieft anhand ausgesuchter Themenfelder die Inhalte der Vorlesung und vermittelt zugleich grundlegende methodische Fertigkeiten. Darüber hinaus werden in der Übung Aspekte allgemeiner geographischer Grundlagen wie Maßstabberechnungen, Isohypsen- und Profildarstellungen, Kartierungen, Messungen und Datierungen, Feld- und Labormethoden sowie Luftbildinterpretation und Luftbildauswertung angesprochen. Die eintägige Exkursion ermöglicht die Übertragung theoretischer Erkenntnisse auf praktische Beispiele.

Anforderungen:

- Regelmäßige Teilnahme
- Aktive Mitarbeit/Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Eine benotete Klausur zur jeweiligen Vorlesung
- Benotete Leistung (z. B. Übungsaufgaben) zu der Übung
- Anerkannter Exkursionsbericht

Die Modulnote wird aus den Credit Points der Vorlesungen/Übung ermittelt. Das Modul wird anerkannt (Leistungsnachweis), wenn ein Notendurchschnitt (GPA) von mindestens 1,0 und die Anzahl der Credits des Moduls erreicht werden.

SWS= Semesterwochenstunde; Ct = Credit, GPA = Grade Point Average

Modul 2: Anthropogeographie I und II

Lehramtsstudiengang der Geographie für GHR/HR;
1. Studienjahr im Grundstudium; 6,3 SWS; 8,5 Credits

Veranstaltungen:

- | | | | |
|---|-----------|--|-----------------|
| - | Vorlesung | Bevölkerung und Siedlung (I) | 2,0 SWS; 3,0 Ct |
| - | Vorlesung | Wirtschaft und Gesellschaft (II) | 2,0 SWS; 3,0 Ct |
| - | Übung | Wahlweise zu Anthropogeographie I
oder II | 2,0 SWS; 2,0 Ct |
| - | Exkursion | Eintägige Exkursion wahlweise zu
Anthropogeographie I oder II | 0,3 SWS; 0,5 Ct |

Stellung im Studium:

Pflichtmodul.

Inhalte/ Lern- und Qualifikationsziele:

Vermittlung von Grundlagen der Anthropogeographie als Basiswissen.

Die Vorlesungen vermitteln die Grundlagen der allgemeinen Anthropogeographie. Die Übung vertieft anhand ausgesuchter Themenfelder die Inhalte der Vorlesung und vermittelt zugleich grundlegende methodische Fertigkeiten. Darüber hinaus werden in der Übung Aspekte allgemeiner geographischer Grundlagen wie wiss. Arbeiten, Zitieren, Bibliographieren, das Arbeiten mit Katalogen und Datenbanken, Beobachtungsverfahren, Kartierungen sowie Feld- und Labormethoden angesprochen. Die eintägige Exkursion ermöglicht die Übertragung theoretischer Erkenntnisse auf praktische Beispiele.

Anforderungen:

- Regelmäßige Teilnahme
- Aktive Mitarbeit/Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Eine benotete Klausur zur jeweiligen Vorlesung
- Benotete Leistung (z. B. Übungsaufgaben) zu der Übung
- Anerkannter Exkursionsbericht

Die Modulnote wird aus den Credit Points der Vorlesungen/Übung ermittelt. Das Modul wird anerkannt (Leistungsnachweis), wenn ein Notendurchschnitt (GPA) von mindestens 1,0 und die Anzahl der Credits des Moduls erreicht werden.

SWS= Semesterwochenstunde ; Ct = Credit; GPA = Grade Point Average

Modul 3: Geographiedidaktisches Teilmodul zum Modul Lehren als Beruf

**Lehramtsstudiengang der Geographie für GHR/HR;
1. Studienjahr im Grundstudium; 2,0 SWS; 3 Credits**

Veranstaltungen:

- Vorlesung/Übung zu den Grundlagen der Didaktik der Geographie 2,0 SWS; 3 Ct

Stellung im Studium:

Pflichtmodul.

Inhalte/ Lern- und Qualifikationsziele:

Die Vorlesung/Übung vermittelt die geographiedidaktischen und fachwissenschaftlichen Grundlagen, die Entwicklung und den Aufbau von Lehrplänen sowie Ziele und Methoden des Geographieunterrichtes.

Anforderungen:

- Regelmäßige Teilnahme
- Aktive Mitarbeit/Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Benotete Klausur zur Vorlesung/Übung

Die Modulnote wird aus den Credit Points der Vorlesungen/Übung ermittelt. Das Modul wird anerkannt, wenn ein Notendurchschnitt (GPA) von mindestens 1,0 und die Anzahl der Credits des Moduls erreicht werden.

SWS= Semesterwochenstunde ; Ct = Credit; GPA = Grade Point Average

Modul 4: Geowissenschaftliche Methoden

Lehramtsstudiengang der Geographie für GHR/HR; 2. Studienjahr im Grundstudium; 7,6 SWS; 10,0 Credits

Veranstaltungen:

- | | | |
|--|----------|------|
| - Methodisches Praktikum I Kartographie und GIS | 2,0 SWS | 2 Ct |
| - Methodisches Praktikum II Statistik und EDV | 2,0 SWS; | 2 Ct |
| - Physiogeographisches Geländepraktikum
(wahlweise zu Physiogeographie I oder II) | 0,5 SWS; | 1 Ct |
| - Anthropogeographisches Geländepraktikum
(wahlweise zu Anthropogeographie I oder II) | 0,5 SWS; | 1 Ct |
| - Vorlesung/Übung zur Regionalen Geographie NRW | 2,0 SWS; | 3 Ct |
| - Zwei eintägige Exkursionen zur Regionalen Geographie
NRW | 0,6 SWS; | 1 Ct |

Stellung im Studium:

Pflichtmodul.

Inhalte/Lern- und Qualifikationsziele:

Die methodischen Praktika vermitteln die Grundlagen von Kartographie, GIS, Geostatistik und EDV, die in den Geländepraktika unter Verwendung empirisch gewonnener Daten zur räumlichen Analyse genutzt werden. Die Vorlesung/Übung zur Regionalen Geographie gibt Einblicke in die Inhalte und Methoden der Regionalen Geographie/Geographischen Landeskunde am Beispiel NRW.

Anforderungen:

- Regelmäßige Teilnahme
- Aktive Mitarbeit/Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Benotete Klausuren zu den methodischen Praktika
- Benotete Berichte zu den Geländepraktika
- Referat und benotete mündliche Prüfung zur Regionalen Geographie NRW
- Anerkannte Exkursionsberichte

Die Modulnote wird aus den Credit Points der methodischen Praktika, der Geländepraktika sowie der Vorlesung/Übung ermittelt. Das Modul wird anerkannt, wenn ein Notendurchschnitt (GPA) von mindestens 1,0 und die Anzahl der Credits des Moduls erreicht werden.

SWS = Semesterwochenstunde ; Ct = Credit; GPA = Grade Point Average

Modul 5 : Allgemeine Geographie

Lehramtsstudiengang der Geographie für GHR/HR;
2. Studienjahr; Hauptstudium; 6,6 SWS; 7 Credits

Veranstaltungen:

- | | | |
|-------------|---|-----------------|
| - Vorlesung | Physiogeographie | 1,0 SWS; 1,0 Ct |
| - Vorlesung | Anthropogeographie | 1,0 SWS; 1,0 Ct |
| - Seminar | Physiogeographie | 2,0 SWS; 2,0 Ct |
| - Seminar | Anthropogeographie | 2,0 SWS; 2,0 Ct |
| - | 1 Physiogeogr. und 1 Anthropogeogr. Exkursion | 0,6 SWS; 1,0 Ct |

Stellung im Studium:

Wahlpflichtmodul / Voraussetzung: Erfolgreiches Studium der Module 1 – 4 des Grundstudiums.

Inhalte/ Lern- und Qualifikationsziele:

In den Vorlesungen wird jeweils eine Einführung in ein spezielles Teilgebiet der Geographie oder in ein Querschnittsthema der Physio- bzw. Anthropogeographie gegeben und aktuelle, relevante Fragestellungen aufgezeigt, denen in den Seminaren durch studentische Mitwirkung analytisch nachgegangen wird und die in den Exkursionen eine Veranschaulichung im Gelände erfahren.

Anforderungen:

- Regelmäßige Teilnahme
- Aktive Mitarbeit/Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Benotete Referate zu den jeweiligen Seminaren
- Anerkannte Exkursionsberichte

Die Modulnote wird aus den Credit Points der Seminare ermittelt. Das Modul wird anerkannt (Leistungsnachweis), wenn ein Notendurchschnitt (GPA) von mindestens 1,0 und die Anzahl der Credits des Moduls erreicht werden.

SWS= Semesterwochenstunde ; Ct = Credit; GPA = Grade Point Average

Modul 6 : Regionale Geographie

Lehramtsstudiengang der Geographie für GHR/HR;
3. Studienjahr; Hauptstudium; 6,1 SWS; 8 Credits

Veranstaltungen:

- | | |
|-------------------|-----------------|
| - Vorlesung | 2,0 SWS; 3,0 Ct |
| - Seminar | 2,0 SWS; 2,0 Ct |
| - Große Exkursion | 2,1 SWS; 3,0 Ct |

Stellung im Studium:

Wahlpflichtmodul / Voraussetzung: Erfolgreiches Studium der Module 1 – 4 des Grundstudiums.

Inhalte/ Lern- und Qualifikationsziele:

Ziel des Moduls ist die ganzheitliche Erfassung und Analyse einer Region, wobei die Vorlesung, das Seminar und die Exkursion inhaltlich aufeinander abgestimmt sind. Die Vorlesung gibt einen allgemeinen Überblick, deren Fragestellungen im Seminar aufgegriffen und zielgerichtet für die Exkursion aufbereitet werden.

Anforderungen:

- Regelmäßige Teilnahme
- Aktive Mitarbeit/Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Benotetes Referat zum Seminar
- Benoteter Exkursionsbericht

Die Modulnote wird aus den Credit Points des Seminars und der Exkursion ermittelt. Das Modul wird anerkannt, wenn ein Notendurchschnitt (GPA) von mindestens 1,0 und die Anzahl der Credits des Moduls erreicht werden.

SWS= Semesterwochenstunde ; Ct = Credit; GPA = Grade Point Average

Modul 7 : Didaktik der Geographie

Lehramtsstudiengang der Geographie für GHR/HR;
3. Studienjahr; Hauptstudium; 6,0 SWS; 7 Credits

Veranstaltungen:

- Seminar (für Modul 1 „Fachbezogene Reflexions- und Kommunikationskompetenzen“): 2,0 SWS; 2,0 Ct
- Seminar (Schulpraktische Studien für Modul 2 “Fachdidaktische unterrichtsbezogene Basiskompetenzen“): 4,0 SWS 5,0 Ct

Stellung im Studium:

Pflichtmodul / Voraussetzung: Erfolgreiches Studium der Module 1 – 4 des Grundstudiums.

Inhalte/ Lern- und Qualifikationsziele:

Im Seminar für Modul 1 wird die Nutzung von Medien und Präsentationstechniken und im Seminar für Modul 2 wird die Analyse, Erprobung und Evaluation des Unterrichtes sowie die Methodenkompetenz gelehrt.

Anforderungen:

- Regelmäßige Teilnahme
- Aktive Mitarbeit/Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Benotete Referate zu den Seminaren

Die Modulnote wird aus den Credit Points der Seminare ermittelt. Das Modul wird anerkannt, wenn ein Notendurchschnitt (GPA) von mindestens 1,0 und die Anzahl der Credits des Moduls erreicht werden.

SWS= Semesterwochenstunde ; Ct = Credit; GPA = Grade Point Average

